

# Hallenbad



## **Schutzkonzept für Hallenbad Geroldswil Nach Wiedereröffnung wegen "Corona- Schliessungszeit"**

# Inhalt

- 1. Grundlage**
  - 1.1 Situation
  - 1.2 Behörden Vorgaben und Grundsätze
  - 1.3 Geltungsbereich
  
- 2. Risikobeurteilung**
  - 2.1 Allgemeine Risikobeurteilung
  - 2.2 Krankheitssymptome
  
- 3. Infrastruktur**
  - 3.1 Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse
  - 3.2 Umkleide/Duschen/Toiletten
  - 3.3 Reinigung und Hygiene
  - 3.4 Zugänglichkeit und Organisation Infrastruktur
  - 3.5 Verteilung von Schulen und Gruppen
  
- 4. Allgemeine Regeln Schwimmbetrieb**
  - 4.1 Öffentliches Schwimmen
  - 4.2 Organisierten Sport
  - 4.3 Wellnessanlage
  
- 5. Personal**
  - 5.1 Sanitätsfall
  - 5.2 Schutzmassnahmen
  - 5.3 Dienstplan
  - 5.4 Personalräume
  
- 6. Verantwortung und Umsetzung**
  - 6.1 Gemeinde
  - 6.2 Hallenbad

## 1 Grundlagen

Das Hallenbad Geroldswil hat aufgrund der Lockerung durch das BAG das folgende Schutzkonzept erarbeitet. Basierend auf die Empfehlung des Verband Hallen und Freibäder <VHF>. Dieses Schutzkonzept wird in Kraft gesetzt sobald das Hallenbad Geöffnet wird. **Anpassungen 13.7.2020**

### 1.1 Situation

- Das BAG hat per Notrecht Massnahmen verordnet
- Es gilt die COVID- 19 Verordnung 3 vom 8.6.2020
- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln

### 1.2 Behörden Vorgaben und Grundsätze

- Einhalten der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG
- Social- Distancing 2m zwischen Personen; 10m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt. **Neu 1.5m und 5m<sup>2</sup>**
- Maximale Gruppengrössen von fünf Personen gemäss aktueller Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und protokollieren der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### 1.3 Geltungsbereich

- Öffentliches Schwimmen
- Schulschwimmen
- Schwimmschulen
- Gruppenaktivitäten und Vereine
- Wellnessbereiche (Sauna, Dampfbad, Ruheräume, Massage)
- Personal
- Nebenräume

## 2.Risikobeurteilung

### 2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

- In den Wasserbecken besteht nach aktuellen Kenntnissen bei chloriertem Wasser keine Ansteckungsgefahr.
- Vorsicht ist geboten bei Brustschwimmern und Wassergymnastik bei zu kleinen Abständen.
- In der Wellnessanlage gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen.
- Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko. Somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Risiken in der Massage werden durch das Schutzkonzept der Massage abgedeckt.

### 2.2 Krankheitssymptome

- Mit Krankheitssymptomen darf man die gesamte Anlage nicht betreten.
- Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen.
- Nach Abklärung beim Hausarzt ist der Besucher umgehend verpflichtet das Krankheitssymptom dem Betreiber und der Sportgruppe mitzuteilen.

### 3. Infrastruktur

#### 3.1 Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse

- Unsere Anlage lässt maximal 50 Personen inkl. Personal zu. **Neu 80 Personen**
- Eine Person auf 10m<sup>2</sup>. **Neu 5m<sup>2</sup>**
- Schwimmerbecken 275m<sup>2</sup>, somit 27 Personen. **Neu 54**
- Sprungbucht 45m<sup>2</sup>, somit 4 Personen. **Neu 8**
- Nichtschwimmerbecken 77m<sup>2</sup>, somit 7 Personen. **Neu 16**
- Planschbecken eine Familie. **Keine Einschränkung**
- Wellnessbereich 6 Personen. **Neu 8**
- Massage 2 Personen

#### 3.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- In den Sammelgarderoben der Schüler werden in 2 Meter Abständen Markierungen angebracht. Es ist jedes 3 Kästchen geöffnet. Die Kleider müssen in die Kästen gehängt werden. **Neu 1.5 m Abstand**
- In den Einzelkabinen ist die erste Reihe mit 4 Kabinen zum umziehen beim eintreten und die zweite Reihe mit 5 Kabinen zum anziehen beim verlassen. Um zu den Anziehkabinen zu gelangen, müssen die Badegäste durch die Sammelgarderobe eins, damit wir einen Einbahnverkehr garantieren können. Markierungen werden angebracht. Die Kabinen werden regelmässig desinfiziert. **Aufgehoben**
- **Die Einzelkabinen und die Schüलगarderoben werden einmal pro Stunde desinfiziert.** Nachtrag 19.7.2020 GFO
- Im Gang zu den Kästen befindet sich eine Markierung die darf erst übertreten werden, wenn kein Badegast mehr vor den Schliessfächern steht (Engpass). Es ist nur jeder 3. Kasten benutzbar.
- Vor den Duschen und WC's hat es eine Stoppmarkierung. Jeder Badegast muss sich bemerkbar machen, wenn er zu den Duschen oder zu den WC's gelangen will, damit die anderen Badegäste Bescheid wissen, wenn der Gang zu den Duschen und WC's betreten wird( Engpass). Bei den Duschen werden die Kabinenduschen offenbleiben und bei den offenen Duschen bleibt jede zweite zugedreht. Mit Plakaten werden wir die Badebesucher darauf aufmerksam machen, dass nach dem Badbesuch möglichst zuhause geduscht werden sollte.

#### 3.3 Reinigung und Hygiene

- Der Badmeister sorgt für die Aufsicht und den laufenden Unterhalt der Reinigung und Desinfektion in den WC's, Duschen und Tür- und Handläufen, **Garderoben und Sauna**. In WC's, Sauna und beim Beauty werden zusätzliche Desinfektions- Spender aufgestellt.
- Die gesamte Anlage wird jeden Abend desinfiziert.
- Das Kassenpersonal ist verantwortlich für das desinifizieren der Türgriffe, Drehkreuz und Handläufe im Eingangs Bereich.

### 3.4 Zugänglichkeit und Organisation Infrastruktur

- Eintritts und Austrittskontrolle mittels Drehkreuz und Badepersonal. Es dürfen sich nie mehr als 50 Personen inkl. Personal im Bad aufhalten. Es werden Stopp Warnungen im Eingangsbereich am Boden montiert. **Neu 80 Personen**
- In der Eingangshalle sind Markierungen in 2 Meterabständen angebracht. **Neu 1.5m**
- Der Kassenbereich ist mit Plexigläsern geschützt.
- Die Badbesucher werden gebeten bargeldlos zu bezahlen.
- Es ist ein Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die Badbesucher werden gebeten, die Eingangshalle nach dem baden schnellst möglich zu verlassen.
- Es wird auf die Toleranz der Badegäste appelliert. Aufenthaltsdauer in der Wellnessanlage nicht mehr als 120 Minuten beim Schwimmen bis 75 Minuten. **Zeiten aufgehoben**
- **Neu werden die Personalien von allen Gästen erfasst.**
- Damit sich die Badbesucher besser verteilen können, werden wir das Hallenbad den Sommer durch auch am Samstag geöffnet haben (Ausnahme in den Sommerferien der Schulen)
- Wir werden kein Reservations Management betreiben.

### 3.5 Verteilung von Schulen, Vereine und Gruppen

- Beim Schulschwimmen muss der Schwimmlehrer dem Badepersonal mitteilen, wie viele Kinder er in seiner Unterrichtsklasse hat.
- Es müssen genügend Pausen eingerechnet werden beim Klassenwechsel. **Aufgehoben**
- Die Gruppen dürfen das HB erst betreten wenn die Garderoben frei sind.
- Schüler benutzen die Schülergarderoben. Duschen werden wie üblich benutzt. Jede zweite Dusche ist abgestellt und Kabinen geschlossen. Die Schwimmlehrer machen die Schüler darauf aufmerksam, das nach dem Schwimmen zuhause geduscht werden sollte.
- Die Schwimmlehrerin ist verantwortlich für die Schüler.
- Sammelgarderobe eins ist für die Schüler gesperrt. Wir benötigt diese für den Durchgang der Badebesucher. **Aufgehoben**
- Die Schüler und Erwachsenen müssen die zwei Meter Abstände einhalten. **Neu 1.5m einhalten**
- Schulen, Vereine und Gruppen dürfen sich in einem klar begrenzten Raum innerhalb und ausserhalb des Wassers aufhalten.
- Das Material muss nach der Benutzung desinfiziert werden.(Info vom Badpersonal)
- Die Schulen, Vereine und Gruppen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist. Information an alle Teilnehmer durch Leiter, wie die neuen Regeln im Hallenbad Geroldswil sind.

## 4. Allgemeine Regeln Schwimmbetrieb

### 4.1 Öffentliches Schwimmen

- Das Schwimmerbecken wird mit einer Leine unterteilt 1&2 und 3&4 ist eine Schwimmerbahn (somit haben wir 2 Bahnen). Es wird im Kreisverkehr geschwommen. In der 1 Bahn dürfen bis 13 Personen schwimmen die gerne Brust oder Rückenschwimmen möchten. In der 2 Bahn alle Kraulschwimmer, ebenfalls 13 Personen. **Neu 26 Pro Doppel Bahn**
- Sprungturm und Kletterwand kann nur benutzt werden wenn der Badmeister am Sprungbecken steht. In der restlichen Zeit darf in diesem Becken Aquafitness von 4 Personen betrieben werden. Achten auf den Sicherheitsabstand. **Neu Benutzung Sprungbrett frei Aquafitness 8 Personen**

- Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich 7 Personen aufhalten. Erwachsene sollten sich nur wenn nötig im Wasser befinden und müssen den Abstand gewähren falls noch andere Erwachsene im Wasser sind. **Neu 16 Personen**
- Es wird keine Material zum spielen zur Verfügung gestellt.
- Im Planschbecken darf sich nur eine Familie aufhalten. Eltern mit Kindern, keine Grosseltern. Wenn Eltern die Aufsicht über ihre Kinder gewähren, müssen sie den Abstand auf den Sitzbänken auch einhalten. **Aufgehoben**
- Der Zugang zu den Becken wird normal verlaufen. Es gilt auch hier Abstand halten.

#### 4.2 Organisierter Sport

- Das Aquafitness kann nur mit 4 Person stattfinden. Jede Person darf ihren Bereich nicht verlassen. Abstand muss gewährt werden. Trainingszeiten wie üblich. **Neu 15 Personen plus eine Bahn**
- Schwimmkurse der Schwimmschulen können nur stattfinden, wenn der Schwimmlehrer die Übungen zuerst zeigen kann und die Kinder das Wasser erst benutzen wenn der Lehrer vom Beckenrand aus leiten kann. Wenn dies nicht eingehalten wird, können die Kurse nicht durchgeführt werden. **Aufgehoben**
- Zwischen den Kursen muss eine Pause zum umziehen eingerechnet werden. **Aufgehoben**
- Gruppengrösse ist beschränkt auf 7 Kinder im Nichtschwimmerbecken. **Aufgehoben**

#### 4.3 Wellnessanlage

- In dem Wellnessbereich können sich zur selben Zeit nur 6 Personen aufhalten. Die Sitz und Liegeflächen werden so gestellt, dass 2 Meter Abstand gewährt werden kann. In der Finnisch- Sauna dürfen sich nur immer 2 Personen aufhalten. Falls ein Paar darunter ist, 3 Personen. Im Dampfbad darf nur eine Person oder ein Paar sich aufhalten. Es sind nur zwei Duschen in Betrieb. Anschläge werden angebracht für Saunabesucher. **Neu 8 Personen im Wellness Sauna 3 (4) Dampfbad 2 (3) Personen**
- Es werden keine Aufgüsse vom Personal gemacht.
- Es wird auf die Toleranz der Badegäste appelliert. Aufenthaltsdauer im Wellnessbereich nicht mehr als 120 Minuten.

### 5. Personal

#### 5.1. Sanität

- Bei einem Sanitätsfall und Notfall muss zwingend die Schutzausrüstung getragen werden, auch der Patient muss eine Schutzmaske überziehen. Falls eine Reanimation erforderlich ist, darf der Patient nicht beatmet werden und es muss auch dem Patienten eine Schutzmaske übergezogen werden.  
**ES GILT IMMER DER EIGENSCHUTZ**  
**Neu darf mit Taschenmaske beatmet werden**

#### 5.2 Schutzmassnahmen

- Das Schutzkonzept gilt auch für das Personal.
- Wir sind verpflichtet, die Badegäste darauf aufmerksam zu machen, wenn sie sich nicht an die Regeln halten.
- Bei nicht einhalten des Schutzkonzeptes können Badegäste vom Bad verwiesen werden.
- Ausrüstung wie Schutzbrille, Maske und Handschuhe müssen getragen werden, wenn die Abstände von 2m nicht eingehalten werden können.  
**Ist vorhanden und kann getragen werden 1.5m einhalten**
- Aufsichtskleider sollten jeden Tag gewechselt und gewaschen werden.  
**Aufgehoben**

### 5.3. Dienstplan

- Das Personal arbeitet wenn möglich immer in der gleichen Zusammensetzung, um Ansteckungen zu vermeiden. **Aufgehoben**

### 5.4 Personalräume

- In den Personalräumen werden die Oberflächen während und vor Schichtende gereinigt und desinfiziert.

## 6. Verantwortung und Umsetzung

### 6.1 Gemeinde

- Die Gemeindeführungsorganisation <GFO> muss dieses Schutzkonzept gut heissen, bevor es in Kraft gesetzt werden kann.
- Anpassungen müssen mit der GFO besprochen werden.

### 6.2 Hallenbad

- Das Badpersonal muss ihre Selbstverantwortung und Solidarität umsetzen, damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann.
- Die Bereichsleitung Hallenbad führt regelmässig Kontrollrundgänge durch zur Überwachung und Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sollte sich das Personal nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden.